

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 28.07.2022

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 30.06.2022

- a) Personalangelegenheiten
Für die Postagentur in Hayingen wurden Frau Regina Glöckler und Frau Tanja Schumacher eingestellt.
- b) Grundstücksangelegenheiten
Das Flst. 5861/8 Gemarkung Hayingen, Gewerbebauplatz wird veräußert.

TOP 2: Kindergarten Hayingen; Beauftragung der Schallschutzmaßnahmen und der Erneuerung der Beleuchtung im Mehrzweckraum

Im Zuge der Arbeiten am Neubau (Anbau) des Kindergartens Hayingen wurden die Lichtverhältnisse im Mehrzweckraum des Altbaus geprüft. Die Notwendigkeit einer Erneuerung wurde gesehen und im Juni 2021 entsprechende Beleuchtungsberechnungen erstellt. Die vorgesehenen Lampen (analog dem Neubau) können nur an einer „abgehängten“ Decke installiert werden. Daneben soll durch den Einbau einer Akustikdecke die Schallbelastung deutlich reduziert werden.

Die beim Neubau tätigen Firmen wurden kurzfristig zur Abgabe bzw. zur Aktualisierung des vorhandenen Angebots aufgefordert und sind bereit, die Maßnahmen noch in diesem Jahr auszuführen. Des Weiteren soll noch kurzfristig die Installation eines Durchlauferhitzers in der Küche (Altbau) erfolgen, um dort ebenfalls wieder ganzjährig Warmwasser zu haben. Die Installation erfolgt an die bestehende Herdanschlussdose. Die Maßnahmen sind im Haushalt eingeplant und stehen für diesen Zweck zur Verfügung. Der Gemeinderat wird den Kindergarten nach der Sommerpause besichtigen und fasst ohne Aussprache den einstimmigen Beschluss zur Beauftragung der Maßnahmen.

1. Die Akustikdecke wird an die Fa. Hans-Peter Bleher, Münsingen-Dottingen zum Bruttopreis von 16.014,84 Euro vergeben.
2. Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt durch die Firma Elektro-Müller zum Bruttopreis von 2.684,71 Euro.
3. Die Montage eines Durchlaufwasserheizers wird an die Firma Elektro-Müller zum Bruttopreis von 903,06 Euro vergeben.

TOP 3: Wasserversorgung Ringwasserleitung 1. BA; Sachstandsbericht und Beauftragung der Ausführung der Zimmer- und Holzbauarbeiten am Gebäude der Druckerhöhungs- und Druckminderungsanlage

- a) Sachstandsbericht
Das Ingenieur-Büro Schnetzler, Ehingen war in der Sitzung zugegen und gab einen Überblick über die beinahe abgeschlossene Baumaßnahme. Die entstehenden Mehrkosten resultieren aus verschiedenen Auflagen seitens des Naturschutzes, die sich im Laufe der Maßnahme ergeben haben. Des

Weiteren wurden eine Spülbohrung, zusätzliche Schächte und ein Entlüftungsschacht etc. notwendig, welche zu einem Mehraufwand führten. Verschiedene Fragen aus dem Rat zu einzelnen Positionen bzw. Planungsentscheidungen wurden beantwortet bzw. wieder ins Gedächtnis gerufen. Der Zuschussantrag für den 2. BA muss bis Ende September 2022 gestellt werden. Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

b) Beauftragung der Ausführung der Zimmer- und Holzbauarbeiten am Gebäude der Druckerhöhungs- und Druckminderungsanlage

In der GR-Sitzung vom 30.06.2022 wurde die Arbeiten für das Bauwerk die Druckerhöhungs- und Druckminderungsanlage beauftragt. Um das Bauwerk fertig stellen zu können, sind die Zimmer- und Holzbauarbeiten zu vergeben. Hierzu wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Submission am 22.07.2022 lag ein Angebot vor. Das Gebäude wird eine Abmessung von 4m x 3m haben und in Holzständerbauweise errichtet werden. Der einstimmige Vergabebeschluss für das Gebäude der Druckerhöhungs- und Druckminderungsanlage geht an die Fa. Herter Holzbau & Bedachungen GbR, Hayingen zum Preis von 26.160,96 Euro brutto.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan für das Jahr 2022 am 24.03.2022 verabschiedet. Mit Schreiben vom 30.03.2022 hat das Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die Kreditaufnahme und der Kernhaushalt nicht genehmigt werden können. Als Begründung wurde angeführt, dass mit einem anhaltend niedrigen Ergebnis die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr gewährleistet sei. Dies wurde dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2022 bekannt gegeben und die Überarbeitung des Haushaltsplans angekündigt.

Im Ergebnishaushalt wurden insbesondere folgende Positionen aktualisiert:

- Einarbeitung der Daten aus der Maisteuerschätzung. Dies hat zu einer Verbesserung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer sowie den Schlüsselzuweisungen geführt.
- Der Planansatz für die Kanalsanierungen wurde von 300.000 Euro auf 150.000 Euro gekürzt, analog der zur Ausschreibung vorgesehenen Maßnahmen.
- Der Gewerbesteueransatz wurde auf 900.000 Euro angehoben (+200.000 Euro)
- Für die Umsetzung der ersten Maßnahmen aus dem Besucherlenkungskonzept wurden 12.000 Euro aufgenommen.
- Im Stellenplan und bei den Personalkosten wurde die Stelle für die Umsetzung des §2b UStG eingearbeitet.

Im Finanzhaushalt wurde die Anschaffung von Spielgeräten für Kinder unter drei Jahren im Kindergarten Hayingen in Höhe von 13.000 Euro neu eingeplant. Die

Investitionsmaßnahmen wurden im Übrigen an ihren voraussichtlichen Mittelabfluss im Jahr 2022 angepasst.

Der Ergebnishaushalt weist ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 182.346 Euro und ein veranschlagtes Gesamtergebnis von 222.346 Euro aus. Den ordentlichen Erträgen von 6.320.280 Euro stehen ordentliche Aufwendungen von 6.137.934 Euro gegenüber. Die geplanten ordentlichen Erträge steigen im Vergleich zu 2021 um 531.562 Euro. Dies beruht auf der Erhöhung des Gewerbesteueransatzes im Vergleich zum Vorjahr, sowie den höheren Erträgen bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer sowie den Schlüsselzuweisungen. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen steigen um 362.683 Euro im Vergleich zu 2021. Hier schlägt sich vor allem die Eigenkontrollverordnung mit 150.000 Euro nieder, sowie die tarifliche Erhöhung der Personalaufwendungen, aber auch die Erhöhung der FAG- und Kreisumlage mit insgesamt über 300.000 Euro schlagen hier zu Buche. Der Haushalt hat in der Planversion nunmehr ein positives Ergebnis und ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig. Die Kreditermächtigung konnte auf 600.000 Euro reduziert werden. Die Verwaltung erläuterte anhand einer Präsentation das Zahlenwerk und beantwortete einzelne Fragen aus dem Gremium zur Systematik. Der Haushalt wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen, verbunden mit dem Dank an die Kämmerin für das vorgelegte Zahlenwerk.

Beschlossen wurde folgende veranschlagte Beträge - auszugsweise -:

- Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	182.346 Euro
- Veranschlagtes Gesamtergebnis:	222.346 Euro
- Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.tätigkeit:	566.407 Euro
- Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf:	119.419 Euro
- Veran. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit:	550.000 Euro
- Kreditermächtigung:	600.000 Euro
- Verpflichtungsermächtigungen:	2.935.000 Euro

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 werden nunmehr erneut der Rechtaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 5: Breitband-Ausbau FTTB

a) Ergebnis des Markterkundungsverfahrens

Voraussetzung für eine Förderantragstellung im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ ist die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens (MEV). Das MEV präzisiert den Investitionsbedarf einer Kommune und schafft somit die Entscheidungsgrundlage für den Förderantrag. Mit dem Markterkundungsverfahren wurde die OEW Breitband GmbH im Oktober 2021 beauftragt. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung vom Geschäftsführer der OEW Breitband GmbH vorgestellt. Einen geförderten Ausbau gibt es nur, wenn ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht gegeben ist. Der Wettbewerb des Marktes hat Vorrang vor einer Förderung. Das MEV hatte die Aufgabe

auszuloten, ob es einen eigenwirtschaftlichen Anbieter gibt, der in den nächsten drei Jahren eine entsprechende Versorgungsstruktur aufbaut. Da dies nicht der Fall ist, können Fördermittel aus dem Programm „Graue Flecken“ beantragt werden. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens zur Kenntnis.

b) Auswahl des Kooperationspartners für den FTTB-Ausbau

Der FTTC Ausbau wurde von der BLS Sigmaringen geplant und umgesetzt. Der nächste Schritt ist der Glasfaserausbau bis zum jeweiligen Gebäude (FTTB steht für "Fibre to the Building" und bedeutet, dass die Glasfaserleitung nicht schon am Verteilerkasten endet, sondern erst am Gebäude des Kunden). Das Graue-Flecken-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse). In Bereichen die über der Marke von 100 Mbit/s liegen, greift das Förderprogramm des Bundes „Graue Flecken“ nicht. Hierzu soll im Jahr 2023 ein Förderprogramm (dunkelgraue Punkte) aufgelegt werden. Um die entsprechenden Fördergelder abgreifen zu können, muss noch im Jahr 2022 der Förderantrag gestellt werden. Die Förderantragsstellung und Planung des Ausbaus übernimmt ein Projektpartner, selbstverständlich in Absprache mit der Kommune. Die möglichen Projektpartner sind die BLS und die OEW Breitband. Beide stellen ihr jeweiliges Geschäftsmodell in der Sitzung vor.

OEW Breitband GmbH

Die OEW Breitband ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung. Die OEW ist eine Tochtergesellschaft des Landkreises Reutlingen. Die Stadt Hayingen ist über die Beteiligung der BLS ebenfalls mit der OEW verbunden und der Gemeinderat hat sich im Juli 2021 mit der Zustimmung der Beteiligung der BLS an der OEW beide Optionen offengehalten. Die OEW Breitband GmbH macht der Stadt Hayingen das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der „Grauen Flecken“ zu übernehmen. Die OEW finanziert mit Eigenmitteln der OEW und den Fördermitteln den Breitbandausbau, eine finanzielle Beteiligung der Stadt ist nicht erforderlich. Die Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden bei der OEW gebündelt, die Glasfaserinfrastruktur geht in das Eigentum der OEW über. Die OEW tritt in die Förderverpflichtung, dass sämtliche „Grauen Flecken“ eines Teilortes/ einer Gemarkung erschlossen werden, ein (Vollausbau). Die Stadt erhält keine Pachteinahmen, allerdings soll es eine Wechselprämie für Kommunen, denen durch den FTTB-Ausbau die FTTC-Pachterlöse verloren gehen, geben. Die OEW verpflichtet sich, die bestehende Infrastruktur, soweit nutzbar, zu nutzen. Die Kooperationsvereinbarung mit der OEW wurde mit den Sitzungsunterlagen versandt. Die OEW Breitband GmbH trägt das Risiko für den Ausbau, also

auch in Bezug auf die Investitionskosten, im Gegenzug natürlich erhält sie auch die Erlöse aus dem Netz. Dem Landkreis ist es wichtig, dass der Ausbau vorangeht, die Entscheidung für eine Modellvariante liegt allein bei der Kommune.

BLS Breitband Sigmaringen

Die Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG als Zusammenschluss einzelner Kommunen aus den Landkreisen Biberach, Sigmaringen, Reutlingen, Tuttlingen und Konstanz verfolgt den Zweck, mit der Errichtung von Glasfasernetzen die Versorgung von Gewerbetrieben, Privathaushalten und sonstigen Nutzern mit Breitbanddiensten, wie schnellem Internet, zu sichern. Die Stadt Hayingen ist Gesellschafter der BLS; diese wurde 2010 als Zusammenschluss der Kommunen gegründet, um gemeinsam beim Breitbandausbau agieren zu können. Mittlerweile sind 41 Kommunen Gesellschafter bei der BLS, die mit dem Netzbetreiber NetCom BW zusammenarbeitet.

Beim Modell der BLS verbleibt die neue Glasfaserinfrastruktur im Eigentum der BLS/Stadt (als Gesellschafterin der BLS). Die Entscheidung zur Investition verbleibt bei der Stadt. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel und einem BLS-Kredit mit 70% und 30% Eigenmittel der Stadt. Von der Investitionssumme werden die Fördermittel abgezogen. Von dem verbleibenden Betrag finanziert die BLS 70 % mit einem Kredit. Dieser Kredit der BLS wird aus den erwarteten Pachteinnahmen des Netzes getilgt. Nach der Rückzahlung des Kredites (im Modell nach 30 Jahren) verbleiben die künftigen Pachteinnahmen bei der Kommune. Die BLS erläutert das Finanzierungsmodell detailliert anhand der Präsentation bzw. sind die Unterlagen (gleichermaßen, wie jene der OEW) der Sitzungsvorlage beigefügt.

Nachdem beide Modelle durch die jeweiligen Firmenvertreter vorgestellt wurden, gab es eine rege und intensive Fragerunde, bei der beide Modelle auf den Prüfstand kamen. Die Vertreter der beiden Anbieter beantworteten die Fragen. Die Validität der Investitionssumme und der zur Berechnung herangezogenen Anschlussquote wurde ebenso nachgefragt wie der Anschluss auch von Gehöften. Eine Mitverlegungsmöglichkeit z.B. bei Kanalsanierungsmaßnahmen der Stadt, ist bei beiden Anbietern gegeben.

Als Ergebnis stimmte der Gemeinderat mehrheitlich dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

TOP 6: Annahme von Spenden

Folgende Geldspenden sind in der Zeit vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 bei der Stadtverwaltung Hayingen eingegangen:

- Sascha Schneider, 500 Euro € für Kindergarten Hayingen
- Volksbank Münsingen (VR-GewinnSparen), 202,30 Euro für Kindergarten Ehestetten (Insektenhotel)
- Gerold Glöckler, 100 Euro für Sommerferienprogramm
- Kath. Kirchenpflege Hayingen, FV Krankenpflege, 200 Euro für Sommerferienprogramm
- Ralf Buck, 100 Euro für Sommerferienprogramm
- Bernd Saupp, Die Lackprofis, 40 Euro für Sommerferienprogramm
- Firma Müller Herbert Elektro, 50 Euro für Sommerferienprogramm
- Firma Münch Heizung Sanitär Solar GmbH, 50 Euro für Sommerferienprogramm
- Firma Herter Holzbau & Bedachungen GbR, 40 Euro für Sommerferienprogramm
- Firma Nahwärme Ehestetten GmbH, 50 Euro für Sommerferienprogramm
- Thomas Knorr, 50 Euro für Sommerferienprogramm
- Kreissparkasse Reutlingen, 270 Euro für Sommerferienprogramm
- Förderverein Rubin im Tal, 150 Euro für Sommerferienprogramm

Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden einstimmig zugestimmt und bedankt sich bei den Spendern.

TOP 7: Verschiedenes

Bei diesem Tagesordnungspunkt gab es keine zu behandelnden Punkte.

TOP 8: Mitteilungen/Anfragen

1. Erhaltungsmaßnahme von Anhausen nach Erbstetten
Das Kreis-Straßenbauamt wird dem Kreistag für die Jahre 2023/2024 die grundhafte Sanierung der K 6751 von Anhausen nach Erbstetten vorschlagen. Es geht dabei um eine Sanierung im Bestand, auch die Beschränkung auf 3,5 to bleibt bestehen. Ein Vertreter*in des Straßenbauamts wird voraussichtlich in der Sitzung vom 29. September 2022 über die Erhaltungsmaßnahme im Gemeinderat informieren.
2. Kindergarten Hayingen
Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen ist es erforderlich, die Bären-Gruppe (Regelgruppe mit VÖ) zum 1. September 2022 von einer halben Gruppe auf eine ganze Gruppe zu erweitern. Die bereits in der Einrichtung beschäftigten Erzieherinnen stocken ihre Arbeitszeit auf bzw. beginnt eine Erzieherin nach der Elternzeit wieder.
3. Apotheke schließt zum 31.12.2022
Leider schließt die Apotheke in Hayingen zum 31.12.2022.
4. Telekom

Die Telekom hat mitgeteilt, dass sie im Bereich Zwiefalten – Sonderbuch-Hayingen Leerrohre verlegen werde. Nach dem Telekommunikationsgesetz ist die Kommune verpflichtet, dies zu erlauben.

5. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Ein Stadtrat erkundigte sich, inwieweit die Mängel bereits der Firma Amprion gemeldet wurden. Da die Mängellisten noch nicht vollständig bei der Verwaltung vorliegen, konnte die Aufforderung an Amprion bisher noch nicht weitergeleitet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats erfolgte die Nachfrage nach dem Fortgang bei der Kläranlage. Hierzu konnte die Vorsitzende ausführen, dass die Gelder für das Strukturgutachten nach Auskunft der unteren Wasserbehörde voraussichtlich seitens des Regierungspräsidiums frei gegeben werden und danach eine Beauftragung eines Büros erfolgen kann. Die Federführung für das Strukturgutachten liegt nicht bei der Stadt Hayingen.

Ein Stadtrat teilt mit, dass das Denkmalamt Ausgrabungen beim Ringwall vornehme und dass die Bürgerschaft sich dies auch sehr gerne anschauen dürfe.

Eine weitere Frage wurde in Sachen Feuerwehr Indelhausen/Anhausen gestellt. Hierzu konnte die Vorsitzende bestätigen, dass sie eine Mail an den Kreisbrandmeister/Gesamtkommandant Hayingen gesendet habe, in welcher die Frage aus der vergangenen öffentlichen Sitzung weitergegeben wurde. Hier wurde von einem Gemeinderat nachgefragt, ob theoretisch eine interkommunale Zusammenarbeit möglich sei. Zur Klärung dieser Frage wurde der Kreisbrandmeister/Gesamtkommandant angefragt.

TOP 9: Bausachen

Installation einer PV-Anlage auf den Dachflächen der bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Flst. 2331, Gewinn Angerbreite, Ehestetten, 72534 Hayingen

Antrag zur Wege – und Grundstücksnutzung Flst. 2324 (Feldweg), Flst. 2333 (Biotop) und Flst. 2196 (Grünfläche)

Der Bauherr der bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle beabsichtigt auf den Dachflächen eine PV-Anlage mit ca. 100 kwp installieren zu lassen. Der wirtschaftlichste nächste Einspeisepunkt befindet sich am Ortsausgang Aichelauer Straße auf der städtischen Grünfläche Flst. 2196. In diesem Bereich ist aufgrund der bestehenden Versorgungslage des Ortsgebiets sowieso eine weitere Umspannstation notwendig. Im geplanten Trassenverlauf an der Kreisstraße K 6747 befinden sich auf Flst. 2527 im Straßenrandbereich sowie auf dem landwirtschaftlichen privaten Grundstück Flst. 2323 bereits die Nahwärmeleitung der Nahwärme Ehestetten GmbH sowie die städtischen Leerrohre zur Breitbandversorgung der BLS Sigmaringen.

Der Bauherr hat nach Rücksprache mit dem Kreis-Straßenbauamt nun Kontakt zum Eigentümer von Flst. 2323 aufgenommen, um das geplante Erdkabel in dessen Ackerfläche neben der bestehenden Nahwärmeleitung zu verlegen.

Im südlichen Bereich soll das Erdkabel im Randbereich des in der Flurbereinigung angelegten Biotops auf dem städtischen Grundstück Flst. 2333 im nördlichen Bereich zu Flst. 2323 verlegt werden und den bestehenden Feldweg Flst. 2324 queren.

Das Einvernehmen des Ortschaftsrats wurde hergestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung des geplanten Erdkabels der PV-Anlage auf den städtischen Flächen einstimmig zu.

Wege – und Grundstücksnutzungsvertrags

In einem Wege – und Grundstücksnutzungsvertrag sind analog eines entsprechenden Vertrags mit der Nahwärme Ehestetten GmbH die Benutzung der öffentlichen Verkehrsräume (Feldweg) und Grundstücksflächen (Flst. 2333 und 2196) zu regeln.

Insbesondere ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Biotopfläche des Biotopvernetzungsconzepts der Flurneuordnung Ehestetten sowie der langfristige Erhalt der bestehenden Streuobst-Bäume sicher zu stellen.

Eventuelle Beschädigungen am geplanten Erdkabel z.B. durch Wurzeln sowie Ausfalleistungen durch fehlende Stromeinspeisemöglichkeit sind im Rahmen einer Haftungsregelung festzuhalten. Die Wiederherstellung des Feldwegs nach Querung mit der Leitung ist zu gewährleisten und durch ein Ingenieurbüro abzunehmen. Ebenfalls ist die Leitungssicherung zu regeln. Ferner ist zur Vermeidung von Beschädigungen bei Bauarbeiten, insbesondere entlang der K 6747 eine Einmessung der Leitung erforderlich.

Der Gemeinderat hat der Vorlage eines Entwurfs zu einem Wege – und Grundstücksnutzungsvertrag unter Berücksichtigung der Erhebung einer jährlichen Gebühr, in der nächsten Sitzung zugestimmt.